

Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Juni 2019



Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an die

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 14. Juni 2019, 20.00 Uhr im Hotel Kemmeribodenbad

Der Gemeinderat

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Schangnauerinnen, werte Schangnauer

Die immer wiederkehrenden Wintereinbrüche Ende April kommen mir vor, wie die aktuellen Geschäfte. Verhandlungen die nicht Enden, weil gewisse Personen nicht von ihrer sturen Linie abweichen wollen und sich kompromisslos zeigen, oder eine Lösung leider nur über den Anwalt oder durch juristische Abklärungen erreicht werden kann.

Dieser Zustand ist sehr bemühend und fordert uns Tag für Tag. Unter diesen Voraussetzungen die richtigen Entscheidungen zu treffen ist nicht einfach und für den Gemeinderat eine grosse Herausforderung. Auch der ständige Kampf mit, bzw. gegen andere Behörden oder den Kanton, um für unsere Gemeinde das Bestmögliche zu erreichen oder zu tun, finanziell nicht immer Kürzungen hinnehmen zu müssen, sowie bei Hilfsorganisationen Spendengelder zu erwirken, lässt uns auch nicht zur Ruhe kommen !

Mit diversen Bauvorhaben, sei es Neubauten oder Sanierungen sind wir aber bestrebt, unseren Einwohnern so gut als möglich eine anständige Infrastruktur anzubieten, und diese mit den finanziell sehr beschränkten Mitteln zu verwirklichen - denn (Stillstand ist gleich Untergang).

Zur Finanzierung des sich in der Planungsphase befindenen Schulhausneubaus im Bumbach sehen wir uns aber leider gezwungen, an der Einwohnerversammlung von Ende Jahr über eine Steuererhöhung zu diskutieren.

Andererseits ist es für mich eine Genugtuung zu sehen und auch wahrzunehmen, dass sich unsere Gemeinde bewegt. Sei es in Bezug auf die Bautätigkeit oder die Weiterentwicklung von Angeboten aller Art. Auch die Tatsache das sich Jungtalente in der Sportwelt behaupten oder sogar herausstechen, wie z.Bsp. Sina Melissa Siegenthaler, ist für mich eine grosse Freude und erfüllt mich ein wenig mit Stolz.

Trotz allen oben erwähnten Schwierigkeiten schauen wir nach vorne und versuchen unsere schöne Gemeinde in eine Richtung zu führen, die für Alle einigermassen stimmt.

Das Lied «Mys Heimatdörfli» von Walter Siegenthaler beschreibt auf eindrückliche Art, dass es sich lohnt in unserer Gemeinde zu Leben !

Allen die in irgendeiner Form für unsere schöne Gemeinde tätig sind, ein herzliches Danke schön und zugleich die besten Wünsche für einen schönen Sommer, alles Gute in der Familie und in Haus und Hof.

Mit freundlichen Grüssen

Eurer Gemeindepräsident Beat Gerber

Traktandenliste

- 1. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2018**
- 2. Beratung und Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 200'000.00 für die Sanierung der Bumbachstrasse
3. Etappe**
- 3. Verschiedenes und Anregungen**

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 liegt gemäss Organisationsreglement OgR vom 1. bis 31. Juli 2019 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 61 OgR).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Einleitung

Die nach Rechnungslegungsvorschrift HRM2 erstellte Jahresrechnung 2018 hat bei der Erarbeitung an sich keine Neuerungen oder speziellen Probleme aufgezeigt. Unverändert muss jedoch festgehalten werden, dass die ausgeweiteten Vorschriften und zusätzlichen Informationen für die Bürger/Steuerzahler kaum Verbesserungen bringen. Die grundsätzlich schon nicht einfache Materie der Gemeindefinanzen wurde mit HRM2 noch komplexer und ist entsprechend fast nur noch für Sachverständige plausibel.

Erfolgsrechnung 2018

Am 1. Dezember 2017 hat die Einwohnergemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2018 bestehend aus den Resultaten Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Spezialfinanzierung Abfallentsorgung verabschiedet.

Gemäss HRM2-Vorschriften **muss nur das Gesamtergebnis** der Rechnung 2018 durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden. Durch verschiedene Finanzvorfälle welche nachfolgend erörtert werden, weist das **Gesamtergebnis** der Rechnung 2018 einen Ertragsüberschuss von **Fr. 288'038.38** aus, was einer Besserstellung von Fr. 253'601.38 gegenüber dem Budget entspricht.

Wird nur der **allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen) berücksichtigt, ergab sich ein Ertragsüberschuss von **Fr. 239'003.18** gegenüber dem budgetierten ausgeglichenen Ergebnis, oder eine Besserstellung von Fr. 239'003.18.

Zur Hauptsache sind die um knapp Fr. 150'000.00 höheren Gesamtsteuereinnahmen und eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve sowie tiefere Aufwendungen für Feuerwehr, Sozialhilfe, Abschreibungen, Unterhaltsbeiträge im Strassenwesen, und Winterdienst für die Besserstellung in der Erfolgsrechnung verantwortlich. Diese Besserstellungen konnten die höheren Aufwendungen im Bildungswesen unter anderem bedingt durch die vorgeschriebene Eröffnung einer 2. Kindergartenklasse mehr als auffangen.

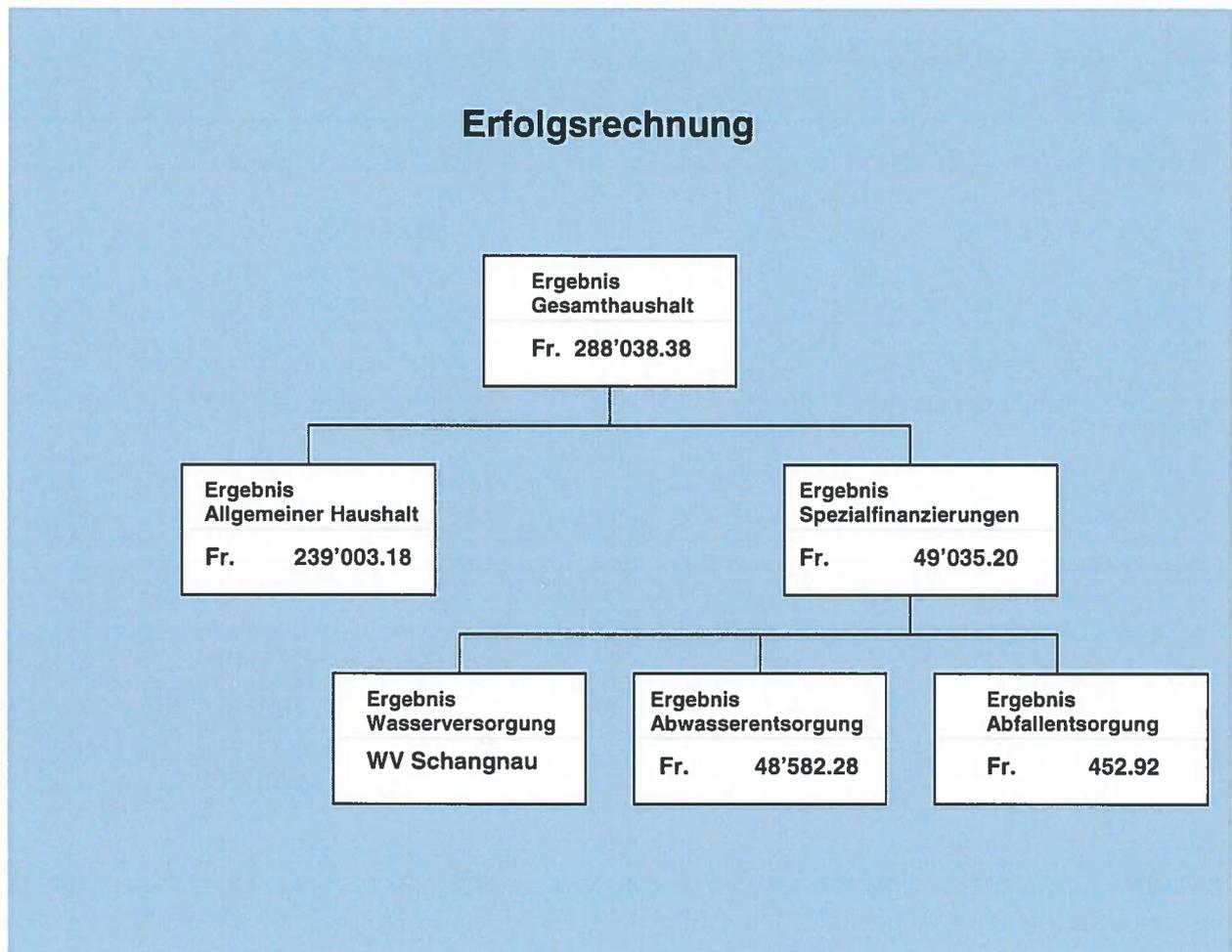
Bilanz

Das gesamte **Fremdkapital** hat sich per 31.12.2018 trotz ansehnlicher Investitionen durch tiefere Kreditorenausstände und die jährlichen Amortisationszahlungen von IH-Darlehen in der Höhe von Fr. 143'675.00 um Fr. 12'026.70 auf Fr. 4'980'842.92 reduziert. Per 31.12.2018 betragen die **verzinslichen Schulden** bei Banken, der Kirchgemeinde und der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau Fr. 2'452'707.63 sowie gegenüber Stiftungen und Legaten Fr. 169'657.35. Die **zinsfreien** IH-Darlehen betragen per Ende Jahr 2018 noch Fr. 535'800.00. Das übrige **zinsfreie** Fremdkapital, welches insbesondere die Spendenkonti Unwetter 2014 und Kreditorenausstände betrifft, beträgt per Ende 2018 Fr. 1'822'677.94.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals hat unter HRM2 massive Änderungen erfahren, und enthält das Eigenkapital (Reserven) der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall, die zusätzlichen Abschreibungen, die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens, das Jahresergebnis sowie die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre.

Durch die guten Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen sowie den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 13'634.35, welche gesetzeskonform vorgenommen werden mussten, erhöhte sich das **Eigenkapital** per 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 262'146.47 auf Fr. 2'313'964.08.

Grafik zu den verschiedenen Rechnungsergebnissen



Die grössten Budgetabweichungen, bzw. Detailinformationen

Minderaufwand Feuerwehr

- Das Defizit der Feuerwehr fiel gegenüber dem Budget aufgrund tieferer Soldkosten, höheren Rückerstattungen für Einsätze sowie gestiegenen Ersatzabgaben um gut Fr. 15'000.00 tiefer aus als erwartet. Der Nettoaufwand betrug Fr. 23'753.70.

Mehraufwand Bildungswesen

- Das gesamte Bildungswesen schloss mit Nettokosten von Fr. 698'611.58 aufgrund höherer Aufwendungen für die vorgeschriebene Einführung einer 2. Kindergartenklasse und zusätzlich höheren Lehrerbesoldungsanteilen für die Primar- & Sekundarstufe, trotz markant tieferen Kosten beim Liegenschaftsunterhalt und etwas höheren Schulgeldeinnahmen für auswärtige Schüler um rund Fr. 22'000.00 schlechter ab als budgetiert.

Mehraufwand Unterhalt Wanderwege

- Für die Behebung von Unwetterschäden wurde dem Verkehrsverein ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 9'974.40 gewährt, welcher im Budget nicht enthalten war.

Minderaufwand regionaler Sozialdienst

- Der Anteil an den nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebskosten des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental betrug im vergangenen Jahr Fr. 6'960.05, was einer Budgetbesserstellung von rund Fr. 3'000.00 entspricht.

Minderaufwand Lastenanteil Ergänzungsleistungen

- Der Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen fiel mit Fr. 195'865.00 um knapp Fr. 4'100.00 tiefer aus als budgetiert.

Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe

- Der Gemeindeanteil an den Kosten der Sozialhilfe betrug im Jahr 2018 Fr. 465'741.60, was einer Reduktion von rund Fr. 12'000.00 gegenüber dem Budget entspricht.

Minderaufwand Gemeindestrassen

- Die Kosten für den Strassenunterhalt betragen Fr. 95'546.36 was einer Budgetüberschreitung von rund Fr. 20'000.00 entspricht und durch den höheren Anteil an der Strassenkorrektur im Gebiet Bärgrueh (Projekt Schwellenkorporation) und durch die Entwässerungsmassnahmen im Bereich der Bumbachschmiede begründet ist.
- Andererseits unterschritten die Kosten für den Winterdienst mit Fr. 120'874.70 das Budget um rund Fr. 28'000.00.
- Die Abschreibungen im Strassenwesen lagen mit Fr. 128'204.15 rund Fr. 22'000.00 unter den Berechnungen. Dies ist durch Projektverzögerungen begründet.
- Bei den Unterhaltsbeiträgen an private Anfahrten und Wege ergab sich mit Fr. 3'403.55 eine Budgetunterschreitung von ansehnlichen Fr. 24'500.00, weil ein privates Erschliessungsprojekt verschoben wurde.

Lastenanteil öffentlicher Verkehr

- Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr lag mit Fr. 72'981.00 unter den Budgetmeldungen von Fr. 79'000.00. Die von der PostAuto Schweiz AG zuviel verrechneten Kosten sollen gemäss neusten Meldungen an den Lastenanteil des Jahres 2019 angerechnet werden. Die Höhe diesbezüglicher Gutschrift ist nicht bekannt.

Abwasserentsorgung

- Die gesamten Einnahmen der Abwasserentsorgung entsprachen in etwa den Budgetberechnungen. Da die Abschreibungen aufgrund nicht abgerechneter Projekte jedoch tiefer ausfielen, ergab sich bei der Abwasserentsorgung insgesamt ein Ertragsüberschuss von **Fr. 48'582.28**, welcher um Fr. 9'338.28 höher ausfiel als erwartet. Durch diesen Gewinn konnte per Ende 2018 der gesamte Vorschuss (Schuld) zurückbezahlt, und erstmals ein Eigenkapital (Reserve) von Fr. 43'234.52 gebildet werden. Zudem fielen die Einlagen in den Werterhalt höher aus als die Bezüge, wodurch das Konto Werterhalt per 31.12.2018 erstmals einen Bestand von Fr. 15'351.49 aufweist. Gemäss ersten Ergebnissen des generellen Entwässerungsplans GEP müssen nebst privaten ARA-Leitungen wohl auch Sanierungen von öffentlichen Leitungen im Gebiet Bumbach ausgeführt werden. Dementsprechend wird der Gemeinderat für die Festsetzung der jährlichen Gebühren diesem Umstand Rechnung tragen müssen.

Abfallentsorgung

- Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 452.92** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'807.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 5'259.92 und ist insbesondere auf tiefere Abfuhrkosten und etwas höhere Vergütungen für Altglas- & Eisensammlungen zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 452.92 wird dem Eigenkapital (Reserven) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zugewiesen, welches per 31.12.2018 einen Bestand von Fr. 77'194.38 aufweist.

Mehrertrag Steuern

- Die Einnahmen aller Steuerarten übertrafen mit Fr. 1'481'087.50 die budgetierten Erträge von Fr. 1'333'650.00 um markante Fr. 147'000.00.
- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen übertrafen mit Fr. 1'105'689.65 den budgetierten Wert um ansehnliche Fr. 105'000.00, wovon Fr. 42'800.00 aus Vorjahren stammen.
- Weiter trugen höhere Erträge aus Vermögenssteuern, Steuerteilungen natürlicher und juristischer Personen, Gewinnsteuern juristischer Personen sowie Sondersteuern aus Grundstückgewinnen und Sonderveranlagungen zum markant positiveren Ergebnis bei.

Finanzausgleich

- Die Nettoerträge aus dem direkten Finanzausgleich entsprachen mit Fr. 1'193'431.00 nicht ganz den Budgeterwartungen von Fr. 1'207'300.00, was auf die höheren Steuererträge der Jahresrechnung 2017 zurückzuführen ist.

Mehraufwand Zinsen

- Trotz vorteilhaften Zinssätzen und der Tatsache, dass nicht alle Investitionen wie geplant ausgeführt werden konnten, überschritt der gesamte Zinsaufwand mit Fr. 29'585.20 das Budget um rund Fr. 3'000.00, sank gegenüber der Vorjahresrechnung jedoch um knapp Fr. 3'000.00. Vom gesamten Zinsaufwand betragen alleine die Vergütungszinsen für Steuerrückzahlungen Fr. 5'752.10. Ab dem Steuerjahr 2018 sollten sich diese jedoch markant reduzieren, da der Gesetzgeber **endlich** eine Reduktion des Vergütungszinssatzes beschlossen hat.

Mehrertrag Finanzvermögen

- Die vorgeschriebene Entnahme aus der Neubewertungsreserve für einen Gewinn aus einem Baulandverkauf wurde der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Diesbezüglicher Ertrag von Fr. 37'701.00 führte zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget.

Mehraufwand zusätzliche Abschreibungen

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2018 mussten Fr. 13'634.35 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dies entspricht einer Ueberschreitung von Fr. 13'500.00 gegenüber dem Budget.

Investitionen

Im Jahr 2018 wurden Ausgaben von Fr. 877'907.20 für Unwetterschäden 2014 & 2017, Beiträge an verschiedene Güterweg- & Alperschliessungen und insbesondere für das Kanalisationsprojekt Kirchegg-Waldegg getätigt. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge von Fr. 480'937.50 ergaben sich **Nettoinvestitionen** von **Fr. 396'969.70**. Die Nettoinvestitionen fielen gegenüber dem Budget durch Projektverschiebungen und Bauverzögerungen um markante Fr. 700'000.00 tiefer aus als erwartet.

Zusammenfassung / Aussichten

Dank erwähnten Ereignissen ist im Jahr 2018 trotz Mehrkosten in einzelnen Aufgabengebieten ein sehr gutes Rechnungsergebnis entstanden. Die allermeisten Budgetkredite wurden von den Verantwortlichen eingehalten. Dafür gebührt ihnen ein grosser Dank.

Aufgrund der zu erwartenden Projekte im Abwasserbereich, der Schulraumplanung sowie für Sanierungsprojekte von Gemeinde- & Weggenossenschaftsstrassen wird sich die finanzielle Situation mittelfristig jedoch markant verschlechtern. Der Gemeinderat muss deshalb bei Investitionsanliegen in Zukunft die finanzielle Tragbarkeit unverändert kritisch prüfen und möglicherweise auch Projektverschiebungen ins Auge fassen.

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

Uebersicht über Lastenausgleichspositionen und Finanzausgleich

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Lehrergehälter Kindergarten	52'034.25	31'000.00	32'570.75
Lehrergehälter Primarstufe	119'715.00	100'000.00	100'168.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	156'803.25	146'000.00	151'898.25
Ergänzungsleistungen	198'865.00	203'000.00	195'184.00
Familienzulagen an Nichterwerbstätige	3'888.00	4'700.00	4'612.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	465'741.60	478'000.00	464'335.90
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	72'981.00	79'000.00	67'841.00
neue Aufgabenteilung	170'712.00	166'000.00	166'716.00
Übrige	258'895.38	295'175.00	274'119.98
Total Lastenverteiler, bzw. Transferaufwendung	1'499'635.48	1'502'875.00	1'457'445.88
Disparitätenabbau	440'240.00	442'000.00	425'883.00
Mindestausstattung	424'062.00	427'000.00	405'448.00
geografisch-topografische Lasten	492'054.00	497'000.00	492'706.00
soziodemografische Lasten	7'787.00	7'300.00	7'283.00
Übrige	114'340.00	105'370.00	112'047.01
Total Finanzausgleich, bzw. Transfererträge	1'478'483.00	1'478'670.00	1'443'367.01

Nachkredite

Alle Kreditüberschreitungen entsprechen gebundenen Ausgaben oder liegen innerhalb der Gemeinderatskompetenz und wurden von diesem an der Sitzung vom 24. April 2019 genehmigt.

Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden durch die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission RPK anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung kontrolliert.

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission

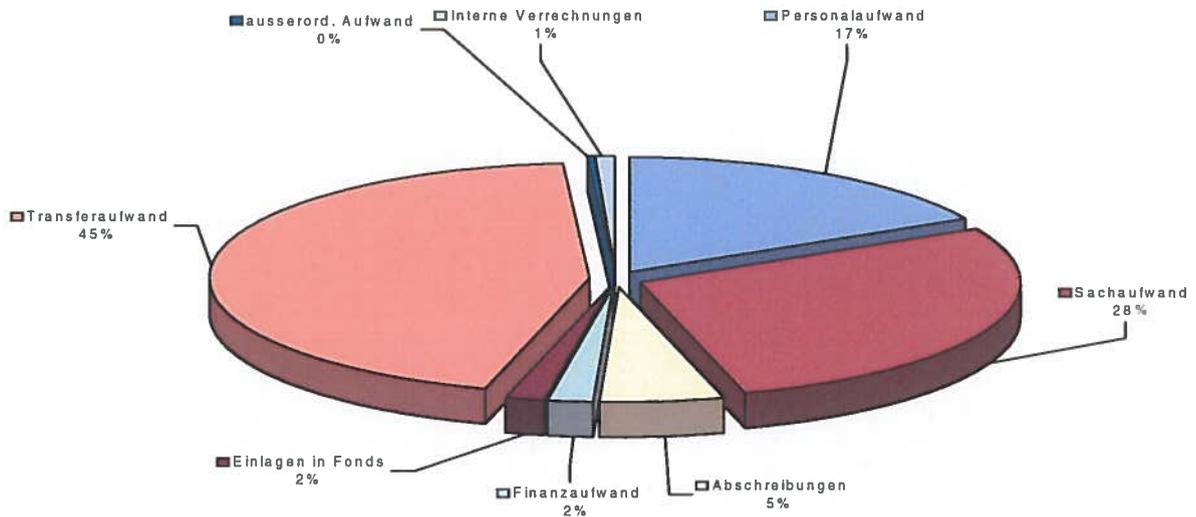
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt mit Bestätigungsbericht die vorbehaltlose Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

Antrag des Gemeinderates

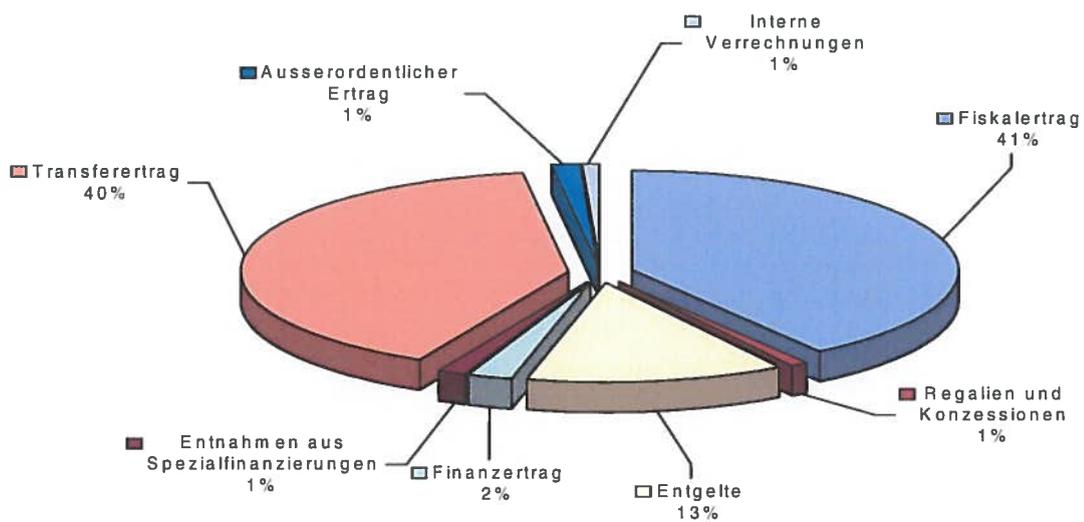
- Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Sachgruppen

Aufwand



Ertrag



Kenntnisnahme von Verpflichtungskreditabrechnungen

Beitrag an Weggenossenschaft Schattsiten; Alperschliessung Wimmisalp

Kreditbeschluss

Gemeindeversammlung 28.11.2014 Fr. 240'000.00

Gemeindebeitrag gemäss Schlussabrechnung 19.11.2018 Fr. 230'400.70

Kreditunterschreitung Fr. 9'599.30

=====

Bemerkungen: **Keine Bemerkungen**

Die Kreditabrechnung wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 19. Dezember 2018 zur Information unterbreitet und wird der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 vorschriftsgemäss ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Beitrag an Weggenossenschaft Schwandweid; Alperschliessung Baumgarten

Kreditbeschlüsse

- Bruttokredit Gemeindeversammlung 12.6.2015 Fr. 260'000.00

- Nachkredit Gemeinderat 20.2.2019 Fr. 23'919.05

Gesamte bewilligte Kredite Fr. 283'919.05

- Gemeindebeitrag gemäss Schlussabrechnung Fr. 283'919.05
abzüglich

- Beitrag Alpinfra, Bern, an die Kosten der Gemeinde Fr. 50'000.00

Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Fr. 233'919.05

Kreditabweichung Brutto Fr. 0.00

=====

Bemerkungen: Die gesamten Bruttobeiträge der Gemeinde betragen Fr. 283'919.05, was eine Kreditüberschreitung von Fr. 23'919.05 bedeutet, und einen entsprechenden Nachkredit erforderte. Da der nötige Nachkredit von Fr. 23'919.05 innerhalb von 10% des ursprünglichen Kredites liegt, ist der Gemeinderat für die Bewilligung zuständig. Der Gemeinderat hat den nötigen Nachkredit von Fr. 23'919.05 an der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2019 bewilligt.

Da glücklicherweise ein Beitrag der Alpinfra, Bern, ausgelöst werden konnte, liegen die **Nettokosten** für die Gemeinde mit Fr. 233'919.05 trotz erforderlichem Nachkredit unter dem ursprünglich genehmigten Gemeindebeitrag von Fr. 260'000.00

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 vorschriftsgemäss zur Kenntnis gebracht.

2. Beratung und Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 200'000.00 für die Sanierung der Bumbachstrasse

3. Etappe

Am 29. November 2013 hat die Einwohnergemeindeversammlung einen Gesamtkredit von Fr. 950'000.00 für die Sanierung von 3 Teilstücken der Bumbachstrasse bewilligt. Leider musste die 3. Etappe (Sädelwäldli - Chüebach) dieses Grossprojektes aufgrund der Unwetterschäden 2014 und entsprechenden finanziellen Belastungen immer wieder verschoben werden. Im Sommer/Herbst 2019 ist die 3. Sanierungsetappe nun aber zwingend auszuführen. Im Zuge der entsprechenden Projektaufnahmen durch das beauftragte Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG, Bern, in den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass aufgrund der durchgeführten Prüfung grundsätzlich auch die Sanierung der Brücke über den Buembachgraben empfohlen wird, und zudem auf der Strecke Sädelwäldli - Brücke Buembachgraben markante Frosthebungen zu verzeichnen sind. Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro diesbezüglich beauftragt, verschiedene Sanierungsvarianten zu prüfen. Der Ersatz der **gesamten** Foundation im Bereich Sädelwäldli - Brücke Buembachgraben, der **teilweise** Ersatz der Foundation, und die Variante mit **zusätzlicher Asphaltbewehrung** auf dem erwähnten Abschnitt wurden berechnet.

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Varianten und die empfohlene Sanierung der Brücke Buembachgraben an der Sitzung vom 20. März 2019 eingehend diskutiert. Insbesondere aufgrund der finanziellen Situation hat der Gemeinderat schlussendlich entschieden, auf die empfohlene Sanierung der Brücke zu verzichten (ausgenommen Abdichtung und Einbau Gussasphalt) und bezüglich Strassensanierung die Variante mit zusätzlicher Asphaltbewehrung vorzusehen.

Bei den geplanten Sanierungsarbeiten wird zudem eine bessere Belagsqualität zum Einsatz kommen und zusätzlich sind beheizte Lastwagen für die Belagslieferungen sowie der Belags-einbau in der Nacht vorgesehen. Die Gemeindebehörde hofft, mit diesen Massnahmen zu frühe Belagsausbrüche wie sie auf anderen sanierten Teilstücken auftraten, verbessern zu können und zudem die Verkehrsbeschränkungen zu minimieren.

Diese Beschlüsse führen in finanzieller Hinsicht zu folgenden Kosten:

- Sanierungsarbeiten Strassenteilstück Sädelwäldli - Chüebach	Fr. 520'000.00
- Mehrkosten für Asphaltbewehrung	<u>Fr. 67'000.00</u>
- Gesamtkosten	Fr. 587'000.00
	=====

Vom ursprünglichen Gesamtkredit von Fr. 950'000.00 stehen per Ende 2018 noch rund Fr. 400'000.00 zur Verfügung. Die Gemeindeversammlung hat dementsprechend über einen Nachkredit von Fr. 187'000.00, oder aufgerundet **Fr. 200'000.00** (Fr. 587'000.00 abzüglich Fr. 400'000.00) zu befinden.

Antrag des Gemeinderates

- **Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 200'000.00 für die Sanierung der 3. Etappe der Bumbachstrasse (Sädelwäldli - Chüebach) zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 950'000.00 vom 29. November 2013**

3. Verschiedenes und Anregungen

Ressortzuteilung Gemeinderat Jahr 2019

Ressort	Ressortvorsteher	Telefon
Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern, Ortspolizei	Gerber Beat, Hubel 34c Gemeindepräsident	034 493 40 91
Land- und Forstwirtschaft, Schwellenwesen, Wasserversorgung	Wüthrich Christian, mittl. Lochseite 232	034 493 32 24
Feuerwehr, Militär- und Zivilschutz	Schmid Otto, Gärtli 39a	034 493 43 08
Allgem. Bauwesen, Abwasser, Kehricht, Friedhofwesen	Hirschi Bruno, Weggli 113a	079 464 88 04
Strassen- und Wegwesen	Reber Kurt, Löwenmatte 289 Gemeinde-Vizepräsident	034 493 41 03
Schulwesen	Hirschi Edith, Roseggli 258a	034 461 34 40
Fürsorge und soziale Wohlfahrt, Tourismus, Siegelungsorgan	Riesen Frieda, Post 37b	034 493 40 40

Nächste ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 29. November 2019, Gasthof Löwen

Ständige Kommissionen Jahr 2019

Rechnungsprüfungskommission

Aebersold-Reber Barbara, Fahmi
Egli Hans Rudolf, Wald
Haas Fabian, Münsingen

Baukommission

Hirschi Bruno, Weggli
Bieri Silvia, Bruggboden
Ramseier Rudolf, Lindenmatt
Reber Fritz, Bödeli
Reber Sandro, Löwenmatte

- Präsident, Gemeinderat
- Sekretärin

Feuerwehrkommission

Wüthrich Andreas, Emmenmattschachen
Oberli Daniel, Wald
Schmid Otto, Gärtli
Haas Ramon, Bärgblick
Oberli Daniel jun., Kehrlisshof
Schlüchter Markus, Studweidli

- Präsident & Kommandant
- Vize-Kommandant
- Gemeinderat
- Fourier

Schulkommission

Aegerter Susanne, Käserei Tal
Hirschi Edith, Roseggli
Egli Simon, Witt
Rüegsegger Iris, Lauterstaldenreben
Wüthrich Bruno, Kirchegg

- Präsidentin
- Gemeinderätin

Reparieren von Privat- & Weggenossenschaftsstrassen, bzw. Plätzen

In diesem Sommer werden wie alle Jahre Strassen und Plätze von Weggenossenschaften und Privaten durch die Gemeindegewermeister mit **EMULBIT** repariert. Die Arbeiten werden zum Selbstkostenpreis ausgeführt.

Anmeldung reparaturbedürftiger Strassen und Plätze **bis spätestens 15.6.2019**,
an: Egli Hansueli, Kirchbühl, 6197 Schangnau Tel. 079 246 65 74

**Werden die Arbeiten Egli Hansueli, Kirchbühl, nicht bis am 15. Juni 2019
angemeldet, erfolgt keine Ausführung !**

**Diesbezüglich werden Interessierte dringend gebeten, die entsprechenden Anmeldungen
fristgerecht vorzunehmen.**

Oeffentliche Orientierung / Mitwirkung Ausscheidung Gewässerräume und Anpassungen Baureglement

Teilrevision Ortsplanung Schangnau, Pflichtanpassungen

Verschiedene von Bund und Kanton **verordnete** Anpassungen mit einzuhaltenden Fristen zwingen die Einwohnergemeinde Schangnau, die baurechtliche Grundordnung punktuell zu ergänzen und anzupassen.

Bestandteile der Teilrevision sind:

- **Baureglement (Umsetzung BMBV Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen)**
- **Ausscheidung Gewässerraum (Zonenplan Gewässerräume)**

Der Gemeinderat Schangnau bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die vom Kanton Bern vorgegebenen Pflichtanpassungen (Baureglement, Zonenplan Gewässerräume) zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen zu dieser Teilrevision werden auf der Gemeindeverwaltung aufliegen und können zusätzlich unter www.schangnau.ch eingesehen werden. **Der Zeitpunkt der Auflage und der Aufschaltung auf der Homepage werden zu gegebener Zeit mittels Flugblatt bekanntgegeben.**

Öffentlicher Informationsanlass

Am **Donnerstag, 11. Juli 2019 um 20.00 Uhr** findet zur gesamten Problematik im Gasthof Alpenrose ein öffentlicher Informationsanlass statt. An dieser Orientierung werden die Verfasser der Gewässerraum-Ausscheidung und der Baureglementsanpassungen über die Sachlage informieren, und versuchen, offene Fragen zu klären.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an den Gemeinderat Schangnau, Gemeindehaus 290, 6197 Schangnau, zu richten.

Es ist zu beachten, dass im Mitwirkungsverfahren keine Einsprachen erfolgen können. Das Einspracheverfahren wird später im Rahmen der öffentlichen Auflage durchgeführt

Der Gemeinderat

Erteilte Baubewilligungen

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

Erteilte Baubewilligungen seit der letzten Gemeindeversammlung

Datum	Bauherrschaft	Bauprojekt
20.11.2018	Gerber Simon, untere Mastweid 200	Bewilligung diverser Projektänderungen
22.01.2019	Bieri Metzgerei AG, Neubau	Ueberdachung/Einwandung Betondeckel Süd
29.01.2019	Reber Sandro, Löwenmatte	Neubau Einfamilienhaus Löwenmatte
15.02.2019	Garage Hänni AG, Färzbach	Erweiterung Lagerraum
05.03.2019	Invernizzi Reto, Kemmeriboden	Dachsanierung Ostseite & Neuerstellung Schlepplukaarne
05.03.2019	Sutter Andreas Färzbachschmiede	Sanierung Wohnung OG, Ersatz Heizung sowie Ersatz Fenster und Balkongeländer
05.03.2019	Siegenthaler Elisabeth, Löwen-Stöckli	Erweiterung Wohnung 1. Stock, Umbau 2. Stock zu einer Wohnung und Umbau UG zu Studiowohnung
16.04.2019	Hotel Kemmeribodenbad AG	Neue Beschattungsanlage über Terrasse inkl. Ersatz Plattenbeläge Terasse

Periodische ZS-Schutzraumkontrolle (PSK) in Schangnau

Die Gemeinde Schangnau muss wie in den anderen Gemeinden der ZSO Region Langnau i.E., gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern periodisch eine Kontrolle aller rund 50 Zivilschutzräume durchführen. Der Kanton Bern hat per Gesetz festgehalten, dass die Kontrolltätigkeit an die Gemeinden delegiert wird, da sie Hauptträgerinnen des Bevölkerungsschutzes sind. Das Gesetz sieht ein Kontrollintervall von zehn Jahren vor. Die nächste Kontrolle findet im 2019 statt. Da die Gemeinde Schangnau nicht über die nötigen personellen und fachtechnischen Ressourcen verfügt, hat sie die Arbeiten ausgeschrieben und an die Firma RISTAG Ingenieure AG vergeben. Diese wird im Auftrag der Gemeinde Schangnau die Eigentümer der Schutzräume für eine Terminvereinbarung schriftlich kontaktieren und die Kontrollen vor Ort durchführen.

Dem jeweiligen Schutzraumeigentümer/in entstehen durch die Kontrolle keine Kosten. Die Gemeinde kann diese voraussichtlich aus dem Ersatzabgabefonds begleichen. Die Oberaufsicht hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die periodische Schutzraumkontrolle dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft, ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung auf die Schutzräume, und soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Die RISTAG Ingenieure AG führt eine **reine Kontrolle** durch, hält allfällige Mängel fest, und übermittelt diese dem BSM.

Aufforderungen für allfällige Reparaturen oder weitere Massnahmen werden anschliessend durch das BSM eröffnet.

Damit die RISTAG Ingenieure AG die Kontrollen effizient durchführen kann, müssen die wichtigen Einbauten (Lüftungsaggregat, Notausstieg, Überdruckventil, etc.) zugänglich sein. Auf der Internetseite der Gemeinde Schangnau sind zwei Merkblätter zu Unterhalt und der Schutzraumkontrolle aufgeschaltet.

Gefahrensituation Ritz-Loch

Der Gemeinderat wurde von einem Bürger dazu aufgefordert, die Gefahrensituation im Bereich des Ritz-Grabens zu verbessern, und Leitplanken zu installieren. Die Situation wurde durch die Verantwortlichen der Gemeinde zusammen mit den Gemeindewegmeistern vor Ort geprüft. Aufgrund dieser Beurteilung wurde das Gefahrenpotential zwar als vorhanden, jedoch als gering eingestuft, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat, keine Sicherungsmassnahmen zu installieren. Der Initiant wurde über diesen Entscheid schriftlich orientiert.

Dieser akzeptierte den Beschluss des Gemeinderates nicht, und gelangte telefonisch an das Regierungsstatthalteramt Langnau als zuständige oberinstanzliche Behörde. Es wurde bemängelt, dass sich die Gemeinde selbst auf wiederholtes, ausdrückliches Ersuchen hin weigere, Massnahmen zur Behebung der Gefährdung zu ergreifen. Die Regierungsstatthalterin hat das Anliegen als **aufsichtsrechtliche Beschwerde** gegen die Gemeindebehörde behandelt, und den Sachverhalt abgeklärt.

Um abzuschätzen, ob die Haltung der Gemeinde auch inhaltlich angemessen ist, hat das Regierungsstatthalteramt das Strasseninspektorat konsultiert. Die Umstände wurden dem zuständigen Strasseninspektor geschildert und es wurden ihm die vom Initianten eingereichten Fotografien zugestellt. Der Strasseninspektor äusserte sich gegenüber dem Regierungsstatthalteramt telefonisch sowie schriftlich wie folgt:

Die Notwendigkeit von Schutzmassnahmen wird nach der VSS9-Norm SN 640 561 beurteilt. Massgebend gemäss derselben sind die Kriterien Strassenkategorie, Verkehrsmenge auf der Strasse (DTV-Wert, d.h. durchschnittlicher täglicher Verkehr einer Strasse), die Art der Gefahrenstelle (Menschenansammlungen, Bahnlinien, BKW-Strommasten, chemische Fabriken, etc.), Unfallgeschehen oder Unfallschwerpunkte, Linienführung der Strasse. Beim vorliegenden Abschnitt handelt es sich um eine regionale Verbindungsstrasse mit - vergleichsweise - nicht allzu hohem Verkehrsaufkommen. Zwar ist die Strasse nicht allzu breit, das Kreuzen von Fahrzeugen ist aber möglich. Die Linienführung ist gerade. Gemessen an den Kriterien kann nicht von einer Gefahrenstelle ausgegangen werden. Der Bereich des Einschnitts in den Ritzgraben ist recht kurz. Der Strasseninspektor kommt zum Schluss, dass es keine Schutzmassnahmen braucht. Als Hinweis wurde von Seiten des Strasseninspektorats zudem ausgeführt, dass Rückhaltesysteme zwingend angebracht werden, wenn es um den Schutz von unterhalb des Strassenverlaufs liegender Gebäude oder Einrichtungen geht. Auf der Strasse selber können sie hingegen zu gefährlichen Situationen führen, dann nämlich, wenn ein Fahrzeug vom Aufprall in die Leitplanke auf die Gegenfahrbahn katapultiert wird und so den entgegenkommenden Verkehr gefährdet. Generell kommt man in jüngster Vergangenheit etwas davon ab, überall Leitplanken zu installieren, da vermehrt auch die Gefahr für den Gegenverkehr in die Beurteilung einbezogen wird. Das seitliche Bankett beim Ritzgraben ist zudem schmal, so dass der Platz für eine Leitplanke fehlt. Das seitliche Lichtraumprofil von 50 cm könnte nicht eingehalten werden.

Abschliessend wird von der Regierungsstatthalterin in ihrem Entscheid festgehalten, dass insgesamt kein Anlass und auch keine Rechtsgrundlage besteht, der Gemeinde Auflagen zu machen oder sie gar zu Massnahmen anzuhalten. **Das Vorgehen, wie die Gemeinde mit der Sache umgegangen ist, ist angemessen und die Einschätzung vertretbar.** An dieser Stelle erlaubt sich die Regierungsstatthalterin zudem den Hinweis, dass jeder Verkehrsteilnehmer sein Fahrzeug beherrschen und seine Fahrweise sowie die Ausrüstung den Verhältnissen anzupassen hat. Im Emmental und im Kanton Bern überhaupt bestehen zahlreiche gefährliche Verkehrssituationen und Strassenabschnitte. Die Teilnahme am Strassenverkehr zählt statistisch zu den gefährlichsten Tätigkeiten, die wir ausüben.

Aufgrund der erwähnten Beurteilung bestätigt die Regierungsstatthalterin, dass sich die Gemeinde der Angelegenheit angenommen hat. Es besteht somit nicht Grund zur Annahme, dass die Gemeinde ihre Angelegenheit nicht gemäss Art. 86 GG selber regelt. Ebenso wenig scheint die ordnungsgemässe Verwaltung ernsthaft gestört oder gefährdet. Für ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde gestützt auf Art. 88 GG besteht somit grundsätzlich kein Anlass.

Aufgrund der obenerwähnten Beurteilung hat die Regierungsstatthalterin entschieden, dass der aufsichtsrechtlichen Anzeige **nicht weiter Folge gegeben wird**, und stützt somit die Haltung der Gemeindebehörden. Der Initiant wurde von der Regierungsstatthalterin mit dem entsprechenden Entscheid schriftlich orientiert.

Der Gemeinderat

Finanzielle Situation GA-Tageskarten

Seit Mitte des Jahres 2004 bietet die Einwohnergemeinde Schangnau 2 GA-Tageskarten an. Die jährlichen Defizite wurden jeweils zu 50% durch Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Schangnau getragen, was der Kirchgemeinde herzlich verdankt wird.

Leider hat sich in den vergangenen Jahren die finanzielle Situation des Angebotes trotz stufenweiser Erhöhung der Verkaufspreise zunehmend verschlechtert. Dies ist insbesondere durch die stetig steigenden Kosten begründet. Verlangte die SBB bei Einführung im Jahr 2004 pro Jahr Fr. 17'000.00 für 2 GA-Tageskarten, betragen die Kosten aktuell **Fr. 28'000.00 !!** pro Jahr. Der Verdacht liegt anhand der obenerwähnten Kostensteigerung nahe, dass die SBB scheinbar kein grosses Interesse am Verkauf der GA-Tageskarten haben. Dies kann durch die Einführung anderer Angebote wie Tageskarten zu Spezialpreisen oder der Steigerung von Halbtaxabonnements-Verkäufen begründet sein.

In finanzieller Hinsicht führte die Kostensteigerung zusammen mit rücklaufenden Verkäufen dazu, dass unsere Defizite in den letzten 3 Jahren zwischen Fr. 2'450.40 und Fr. 4'313.40 betragen. Für die aktuellste Abrechnungsperiode vom 1.6.2018 - 31.5.2019 muss mit einem Defizit von über Fr. 6'000.00 gerechnet werden. Dabei ist zusätzlich festzuhalten, dass mehr als 50% der GA-Tageskarten an auswärtige Personen verkauft werden. Ohne diese Verkäufe wäre das Defizit noch höher. Allerdings sei die Frage erlaubt, ob es Sinn macht, auswärtige Personen mit Steuergeldern zu subventionieren.

Trotz dieser Situation haben sich Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde dazu entschieden, auch für die Periode vom 1.6.2019 - 31.5.2020 noch 2 GA-Tageskarten anzubieten, und den Preis von Fr. 47.00 auf **neu Fr. 45.00** pro Karte und Tag zu reduzieren. Gemeinderat und Kirchgemeinderat erhoffen sich durch die Preissenkung höhere Verkaufszahlen und rufen die Bevölkerung auf, das Angebot der GA-Tageskarten möglichst viel zu nutzen, entsprechende Ausflüge zu unternehmen, und damit zur Verbesserung der finanziellen Situation beizutragen.

Sollte sich die finanzielle Situation trotzdem nicht verbessern, haben die Behörden festgehalten, die Situation zu Beginn des Jahres 2020 neu zu beurteilen. Falls sich ein unverändert hohes, oder noch höheres Defizit abzeichnet, muss damit gerechnet werden, dass die GA-Tageskarten ab dem 1.6.2020 nicht mehr angeboten werden.

Gemeinderat & Kirchgemeinderat

Sanierung Gemmistrasse anl. Unwetterschäden 2017

Anlässlich des Unwetters im Jahr 2017 wurde unter anderem auch die Gemmistrasse beschädigt.

Der Gemeinderat hat im Rahmen eines Gesamtprojektes die entsprechenden Schäden aufgenommen und den nötigen gebundenen Verpflichtungskredit für diese Sanierung bewilligt.

Im Verlauf des Sommers 2019 sollen die geplanten Sanierungsarbeiten nun ausgeführt werden. Dabei ist nicht zu vermeiden, dass es bei den nötigen Arbeiten zu Verkehrsbehinderungen oder in Bezug auf den Belagseinbau sogar zu kurzfristigen Strassensperrungen kommen wird.

Nach aktuellem Wissensstand ist der Baubeginn (Entwässerungsarbeiten) ca. Mitte Mai 2019 geplant und die Belagsarbeiten erfolgen ca. Anfangs September 2019.

Sobald das definitive Bauprogramm vorliegt, werden die betroffenen Anwohner und Alpbewirtschafter mittels Schreiben direkt informiert.

Gemeinderat und Bauunternehmung bedanken sich bei allen Anwohnern und Strassenbenützern für das Verständnis.

Der Gemeinderat

Borkenkäfergefahr / Mitteilung an die Waldbesitzer

Der Forstdienst des Kantons Bern erwartet eine Massenvermehrung des Borkenkäfers !

Aus diesem Grund werden zur Unterstützung der Revierförster temporär Käfervögte angestellt. Für die Gemeinde Schangnau ist das Andreas Sutter, Färzbach. Andreas Sutter hat diese Aufgabe bereits nach dem Sturm Lothar wahrgenommen.

Trotzdem wird jeder Waldbesitzer aufgefordert, seinen Wald regelmässig auf Käferbefall zu kontrollieren. Wer einen Befall feststellt, soll sich doch bitte bei Andreas Sutter oder mir melden, damit wir mit dem Waldbesitzer die wirksamste Bekämpfung organisieren können.

Der Förster von Schangnau

Fritz Salzmann

Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten im Uferbereich

Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Flüssen und Bächen ist wie bereits mehrmals informiert nicht zulässig.



Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR) sind nach Artikel 11, Absatz 1 Baugesetz **im geschützten Uferbereich** Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell unzulässig, weil im Normalfall das öffentliche Interesse an deren Erstellung fehlt und sie bei starkem Hochwasser häufig ins Gewässer abrutschen und das Gewässer bei der nächsten Verengung „verklausen“.

Das Hochwasser vom 24. Juli 2014 hat dies eindrücklich vor Augen geführt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bittet deshalb die Grundeigentümer und Bewirtschafter, in Ufernähe jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen.

Entsorgung Hauskehricht mit dem AVAG Kehrachtsack

Grundsätzlich ist für die Entsorgung des Hauskehrichts der **offizielle Kehrachtsack der AVAG** (weisser Sack mit grüner Schrift) zu verwenden. Als Variante dürfen schwarze Kehrachtsäcke oder Futtermittelsäcke für den Hauskehricht verwendet werden, **sofern** diese mit den nötigen **Gebührenmarken** (bei den Detailhändlern in Schangnau erhältlich) versehen sind.



Anlässlich von Stichprobenkontrollen bei den Kehrachtsammelstellen muss leider immer wieder festgestellt werden, dass bei nicht offiziellen AVAG-Kehrachtsäcken, wie z.Bsp. schwarzen Kehrachtsäcken oder Futtermittelsäcken **KEINE** Gebührenmarken aufgeklebt sind.

Dieses ungesetzliche und gegenüber den ehrlichen Bürgern unfaire Vorgehen ist **NICHT tolerierbar** und wird bei Verstößen in Zukunft mittels Anzeige sanktioniert !

Deshalb zur erneuten Information: Falls Sie **Futtermittel-** oder **schwarze Kehrichtsäcke** für die Entsorgung ihres Hauskehrichts verwenden, dann müssen diese Säcke **zwingend** mit der entsprechend notwendigen **Kehrichtmarke der AVAG** versehen werden.



Entsorgung von Nicht-Hauskehricht

Nicht-Hauskehricht kann bei der Firma Trans-Bieri, Eckhaus, 6192 Wigglen, wie folgt entsorgt werden:

Gratis:

- Elektro- und Kühlgeräte
- Papier und Karton
- Alteisen
- Batterien und Leuchtmittel
- Alu-Dosen und Nespresso-Kapseln
- PET-Flaschen
- Glas (weiss/grün/braun)

Kostenpflichtig:

- Sperrgut
- Altholz
- Bauschutt
- Pneus (mit und ohne Felgen)

Oeffnungszeiten: Freitags jeweils von 13.00 - 18.00 Uhr
 Samstags jeweils von 08.00 - 12.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.trans-bieri-wigglen.ch



Altglas ist kein Abfall

Darum gehört es nach Gebrauch in die Glassammelstelle. Dort ist das **Trennen nach Farben** wichtig, weil so der wertvolle Rohstoff für die energiesparende Glasherstellung erhalten bleibt.

Denken Sie auch daran, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umkreis der Glassammelstelle die Ruhe geniessen möchten.

Unterlassen Sie den Glaseinwurf an Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.



Es kommt leider immer noch vor, dass sogar am Sonntagmorgen früh oder auch während der Woche noch nach 22.00 Uhr, Glas in den Altglascontainer eingeworfen wird. Wir bitten Sie dies zu unterlassen.

Die Anwohner danken Ihnen dafür.

PET-Sammelstellen beim Volg und Bäckerei Bieri, Neubau



Die Baukommission weist darauf hin, dass PET-Behälter **nicht beim Containerplatz Schangnau entsorgt** werden können.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, **leere Flaschen mit dem Signet "PET"** in den speziell dafür vorgesehenen Behältern beim Volg, der Bäckerei Bieri oder der Landi zu entsorgen.

Die nachfolgenden **BEUTEL** oder **FLASCHEN** sind nicht aus PET und gehören deshalb nicht in diese Sammlung.



Diese Gebilde gehören NICHT in die PET-SAMMLUNG

Wohnungen zu vermieten

Gemeindehaus

ab **August 2019** oder nach Vereinbarung

5 1/2- Zimmerwohnung im Dachgeschoss Ost

**grosszügige Wohnung im Dachgeschoss des Gemeindehauses
inkl. gedeckter Autounterstand und Keller**

Mietzins: Fr. 1'110.00 pro Monat

Nebenkosten: Fr. 148.00 pro Monat

Gesamtmiete: Fr. 1'258.00 pro Monat

Altes Schulhaus

ab **Juli 2019** oder nach Vereinbarung

3 - Zimmerwohnung

**gemütliche Wohnung im Erdgeschoss des alten Schulhauses
inkl. Garage, Keller & Estrichanteil**

Mietzins: Fr. 420.00 pro Monat

Nebenkosten: Fr. 165.00 pro Monat

Gesamtmiete: Fr. 585.00 pro Monat

ab **August 2019** oder nach Vereinbarung

2 - Zimmerwohnung

**gemütliche Wohnung im 1. Stock des alten
Schulhauses inkl. Garage, Keller & Estrichanteil**

Mietzins: Fr. 290.00 pro Monat

Nebenkosten: Fr. 125.00 pro Monat

Gesamtmiete: Fr. 415.00 pro Monat

Auskunft und Besichtigungen: Tel. 034 493 31 13 Silvia Bieri, Verwaltungsangestellte
